



## Beitrags- und Gebührenordnung 2026

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 10.11.2025

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
- 3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2026 in Kraft.

## 4. Übersicht Beiträge und Gebühren\*:

monatlich 11,50 € 14,50 € 14,50 €
14,50 €
14 50 £
14,50 €
16,50 €
26,00€
20,00€
32,50 €
6,50 €
13,00€
5,00€
6,00€
1,00€
+
1
+
+

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

- 5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres/Quartals/Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

8. Beitragskonto:

Bank: Stadtsparkasse München IBAN: DE81 7015 0000 1003 4551 75

- 9. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
- 10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
- 11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben nach satzungsgemäßem Beschluss gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
- 12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- 13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

München, 10.11.2025

Joachim Dyllick

1. Vorsitzender